

## **Bekanntmachung**

### **der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Oberhausen für den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Keut“ im Gemeindeteil Kreut**

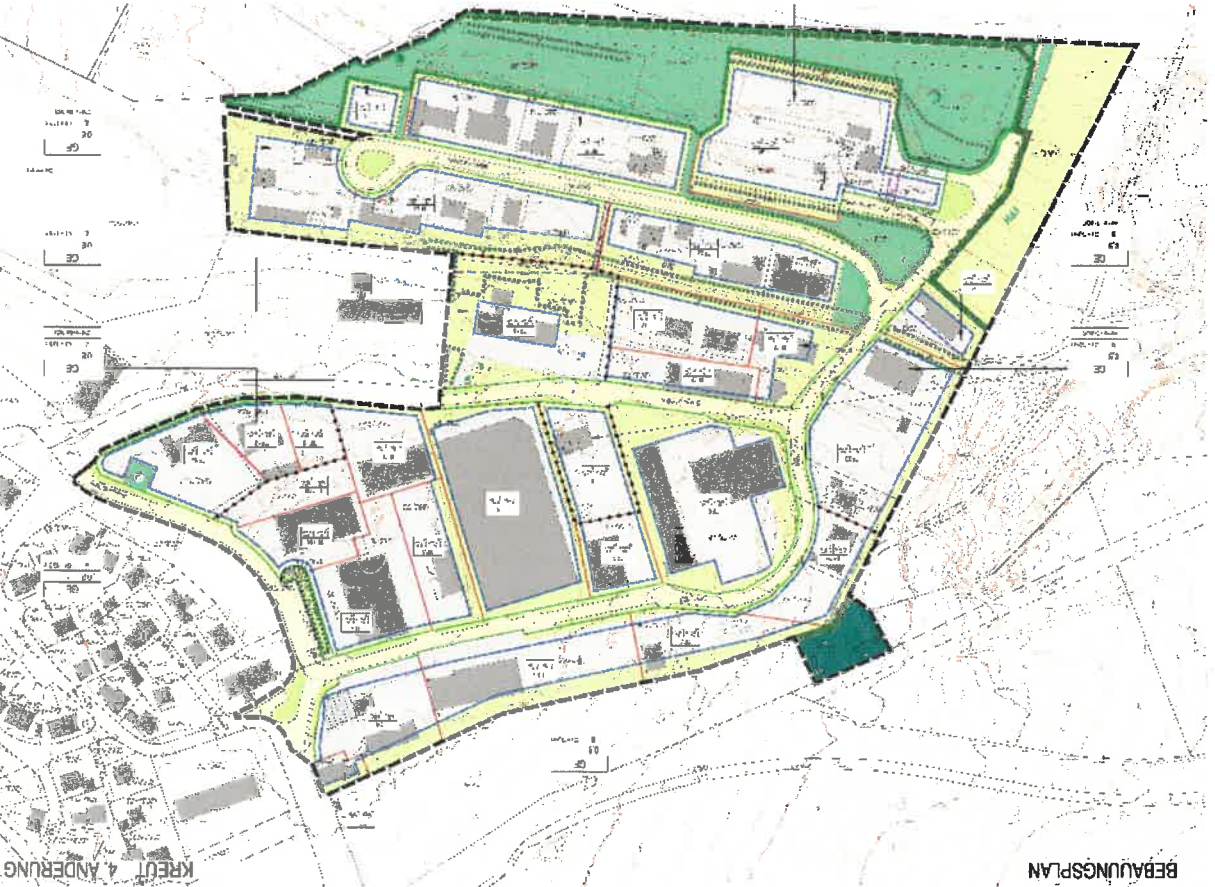
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in der Sitzung vom 07.11.2020 den Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Kreut im Gemeindeteil Kreut gebilligt.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Kreut“ im Gemeindeteil Kreut, welcher im Wesentlichen den Geltungsbereich der 3. Bebauungsplanänderung Kreut sowie dazugehörige Erschließungsbereiche umfasst, liegt in der Fassung vom 07.11.2020 mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Gemeinde Oberhausen, Gemeindeverwaltung, EG, Zimmer Nr.3, - barrierefrei -, Hauptstraße 4, 86697 Oberhausen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht, vom **25.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020**, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Kreut“ im Gemeindeteil Kreut wird die noch erhaltene Bausubstanz der ehemaligen Tilly-Kaserne, sowie die ausgewiesenen Bauflächen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Kreut“, die mittlerweile weitgehend einer gewerblichen Nutzung zugeführt wurde, in folgenden Punkten geändert:

- Ergänzung der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf TF9
- Zulassung von Nebenanlagen und Carports außerhalb der Baugrenzen
- Geringfügige Verkürzung des zu erhaltenden Hecken-/Strauchsaum südöstlich der TF 14 aus sicherheitstechnischen Gründen (Verbesserung Sicht auf Einmündung)
- Erweiterung Gewerbefläche im Westen der TF3 als Nachverdichtung einschl. Aktualisierung Grenzen FFH-Gebietes
- Streichung Ausgleichsfläche auf Flur-Nr. 265, Gemarkung Straß, Gemeinde Burgheim und Ersatz durch Ausgleichsflächen auf Flur-Nr. 184+185, Gemarkung Unterhausen, Gemeinde Oberhausen sowie Flur-Nr. 1149/2, Gemarkung Oberhausen, Gemeinde Oberhausen

Die 4. Änderung des Bebauungsplans „Kreut“ im Gemeindeteil Kreut, erarbeitet durch das Büro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen/Ilm, soll wie folgt umgesetzt werden:



Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 4. Änderung des Bebauungsplans „Kreut“ im Gemeindefeststellungsverfahren zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „Kreut“ im Gemeindefeststellungsverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans „Kreut“ im Gemeindefeststellungsverfahren von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Bauleitplanung> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

**Oberhausen, den 16.11.2020**

an die Amtsstafteln  
angehertelt am: 17.11.2020  
abgenommen am: 07.01.2021



Fridolin Gößl  
1. Bürgermeister